

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des  
Rettungsdienstes der Stadt Cottbus**

**- Gebührentarif -**

Für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus werden ab 01.01.2013 folgende Gebühren erhoben.

Die Gebühren gelten für jeweils einen Patienten.

Bei Versorgung mehrerer Patienten werden die Leistungen der nachstehenden Rettungsmittel in voller Höhe und die gefahrenen Kilometer jeweils anteilig berechnet.

<b>Tarif - Nr.</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>Gebühr je Einsatz EUR</b>
<b>1</b>	<b>Notfallrettung - Rettungstransportwagen (RTW)</b>	
	Inanspruchnahme des Rettungstransportwagens mit Patiententransport	274,70
<b>2</b>	<b>Notfallrettung - Notarzteinsetzungsfahrzeug (NEF)</b>	
	Inanspruchnahme des Notarzteinsetzungsfahrzeuges	155,70
<b>3</b>	<b>Krankentransport - Krankentransportwagen (KTW)</b>	
	Inanspruchnahme des Krankentransportwagens mit Patiententransport	124,80
<b>4</b>	<b>Leistung des Notarztes</b>	
	Inanspruchnahme des Notarztes	164,00
<b>5</b>	<b>Wegstrecke</b>	
	Zusätzlich zu den Gebühren nach Tarif – Nr. 1 – 3 Je Kilometer zurückgelegter Fahrstrecke	0,51

Inanspruchnahme sonstiger Leistungen des Rettungsdienstes

<b>6</b>	<b>Spezialtransporte</b> ( Blut, Medikamente, Transplantate, med.- technischen Geräte sowie bestimmte Personen, wie med. Spezialisten, Blut- oder Organspender)	
6.1	Je angefangene 30 Minuten Einsatzzeit	18,88
6.2	Zusätzlich zu der Gebühr nach Tarif 6.1 je Kilometer zurückgelegter Fahrstrecke	0,40

**Leitstellengebühr**

7	Koordinierungsleistung der Leitstelle Lausitz für die Luftrettung je Einsatz	
7.1	Rettungstransporthubschrauber (RTH)	13,52
7.2	Intensivtransporthubschrauber (ITH)	94,81